

9

08.03.2000

INHALT

SEITE

- | | | |
|----|--|----|
| 37 | Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses der Stadt Unna | 83 |
|----|--|----|

Herausgeber und Bezug: Stadt Unna, Der Bürgermeister - Zentrale Verwaltung -, Rathausplatz 1, Tel.: 0 23 03/103-233
Jahresabonnement 30,00 DM, Einzelexemplar 3,00 DM

BEKANNTMACHUNG

Wahl von stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses der Stadt Unna

hier: Wahlvorschläge der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Die im Bereich der Stadt Unna wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit aufgefordert, für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) entsprechende Wahlvorschläge bis zum

22. März 2000

bei der Stadt Unna, Jugendamt, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 233, 59423 Unna, einzureichen.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die Vorschriften des § 4 AG-KJHG (Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz) zu beachten.

Unna, 07. März 2000

gez. Weidner
Bürgermeister

ABl. StUN 9-37/08. März 2000